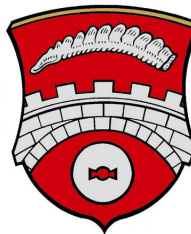


Markt Bruckmühl

Landkreis Rosenheim



INFORMATIONSBLETT 2020 **Steuern / Gebühren / Abgaben**

Abfallentsorgungsgebühren

Restmüll, 14-tägige Abfuhr		Gebühr/Monat	Gebühr/Quartal	Gebühr/Jahr
40 Liter	ohne Kompostabschlag	6,00 €	18,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	16,20 €	64,80 €
80 Liter	ohne Kompostabschlag	9,70 €	29,10 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	25,80 €	103,20 €
120 Liter	ohne Kompostabschlag	14,50 €	43,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	38,70 €	154,80 €
240 Liter	ohne Kompostabschlag	29,00 €	87,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	77,40 €	309,60 €
1100 Liter (Müllgroßbehälter)	Leihbehälter	273,00 €		3.276,00 €
	Eigentumsbehälter		63,00 € pro Leerung	
Müllsack (70 Liter)			5,00 € pro Stück	

Abholung bzw. Tausch von Mülltonnen

Mülltonnen können an der Wertstoffsammelstelle zu den Öffnungszeiten vom **Hauseigentümer (Mieter und andere Personen nur mit schriftlicher Vollmacht)** umgetauscht oder abgeholt werden. **Bitte achten Sie darauf, dass die Tonnen entleert und gereinigt zurückgebracht werden.**

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (Siemensstr. 4, Tel. 08062/84 86):

Montag von 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
sowie jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 08:00 – 11:30 Uhr

Fragen zur Müllabfuhr/Containerdienst: Falls an den Abfuhrtagen die Restmülltonne nicht geleert worden ist, wenden Sie sich bitte umgehend direkt an die Landkreis-Müllabfuhr, Tel. 08031/392-4355.

Aktueller Müllabfuhrkalender: Unter www.abfall.landkreis-rosenheim.de unter der Rubrik Abfuhrkalender

Wasser- und Kanalgebühren

Wasser - Verbrauchsgebühr (unverändert seit 01.01.2017) 1,10 € pro m³ + 5 % MwSt = 1,16 € pro m³

Grundgebühr (unverändert seit 01.01.2017) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.
Bis 4 m³/h (Qn 2,5): 24,00 € pro Jahr + 5 % MwSt = 25,20 € pro Hauptwasserzähler/Jahr
Die Grundgebühr für Großwasserzähler ist entsprechend höher.

Kanal - Einleitungsgebühr (unverändert seit 01.01.2009) 1,85 € pro m³

Fäkalschlammgebühren 34,00 € pro m³

Hebesätze Grundsteuer A und B 320 % Gewerbesteuer 320 %

Fälligkeiten der Vorauszahlungen für Grund-, Gewerbesteuer und Abfallentsorgungsgebühren:

15. Februar 15. Mai 15. August 15. November

Fälligkeiten der Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren:

----- 15. Mai 15. August 15. November zu je 1/3 des Vorjahresverbrauchs

Verbrauchsgebührenabrechnung Wasser/Abwasser für das Vorjahr erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Hausanschrift:
Rathausplatz 4
83052 Bruckmühl

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag 15:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon Vermittlung (08062) 59-0
Telefax: Hauptamt (08062) 59-9010
Bauamt (08062) 59-9040
Kasse (08062) 59-9030
Steueramt (08062) 59-9032
Sozialamt (08062) 59-9023
Standesamt (08062) 59-9012
Meldeamt (08062) 59-9022

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN 6771150000000101139 BIC BYLADEM1ROS
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN DE2271160000000108880 BIC GENODEF1VRR
Postbank München
IBAN DE34700100800012537800 BIC PBNKDEFF700

Postanschrift:
Postfach 11 49
83044 Bruckmühl

Mail: rathaus@bruckmuehl.de

Hundesteuer

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Hält der Eigentümer den Hund nicht selber, so haftet er für die Hundesteuer neben dem Hundehalter. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als drei Monate entfällt die Steuerpflicht.

Höhe der Hundesteuer

1. Hund: 60,00 €

2. Hund und weitere Hunde: 120,00 €

Kampfhund: 500,00 €

Hundesteueranmeldungen und Hundesteuerabmeldungen teilen Sie bitte schriftlich dem Steueramt im Rathaus, Zimmer 4/EG, mit. Die entsprechenden Formulare finden Sie auch unter www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Formulare und Online-Dienste.

Ausgabe von kostenlosen Hundekottüten in der Marktkasse, Zimmer 1A.

Kindertageseinrichtungsgebühren pro Monat

Betreuungszeiten:	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Mehr als 3 bis 4 Stunden	83,60 €	42,00 €	28,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	92,60 €	46,50 €	31,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	101,60 €	51,00 €	34,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	110,60 €	55,50 €	37,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	119,60 €	60,00 €	40,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	128,60 €	64,50 €	43,00 €
Mehr als 9 bis 10 Stunden	137,60 €	69,00 €	46,00 €

Für Kinder unter drei Jahren werden die doppelten Kindertageseinrichtungsgebühren erhoben.

Informationen zur Organisationseinheit für unter dreijährige Kinder (Kinderkrippe) in der „Kindervilla Kunterbunt“ Bruckmühl, Anton-Bruckner-Str. 7 auf Anfrage (Tel. 08062/46 97 oder 08062/72 83 31).

Sonstiges

Wasserhärtebereich im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Bruckmühl

Die Trinkwasserhärte im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Bruckmühl liegt **zwischen 19 und 20 Grad deutscher Härte (dH)**. Mit diesem Wert ist es nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem Härtebereich **hart** (mehr als 2,5 Millimol (mmol) Calciumcarbonat je Liter), alte Bezeichnung: **Härtebereich 3**, zuzuordnen.

Wichtiger Hinweis zum Einbau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage (RWA)

Der Einbau/Betrieb einer RWA (nur für WC-Spülung und Gartenbewässerung zulässig) ist anzeigepflichtig beim Staatl. Gesundheitsamt und Markt Bruckmühl. Auf die zwingende Trennung der RWA von der Trinkwasserinstallation ist streng zu achten. Auskünfte erteilt das Wasserwerk Bruckmühl, Tel. 08062/80 97 45.

Zahlungshinweise: SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die anfallenden Steuern und Gebühren zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Für die Änderung der Bankverbindung oder die Erteilung eines SEPA-Mandats setzen Sie sich bitte mit der Marktkasse in Verbindung (Tel. 08062/59-311). Sie erhalten dann die erforderlichen Unterlagen zugesandt. Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat im Original benötigt wird, d. h. es ist keine Rücksendung per Fax und E-Mail möglich.

Sofern kein gültiges Lastschriftmandat vorliegt, sind die auf den Bescheiden angegebenen Zahlungstermine einzuhalten (Bareinzahlung oder Überweisung). Für nicht rechtzeitig bezahlte Forderungen sind Mahngebühren/Säumniszuschläge zu bezahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Marktkasse (Tel. 08062/59-311, E-Mail: kasse@bruckmuehl.de) gerne zur Verfügung. Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate finden Sie auch im Internet unter www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Formulare und Online-Dienste.

Bei Eigentümerwechsel → Bitte beachten

Wasser-, Kanal- und Müllgebühren:

Bitte melden Sie uns den Eigentümerwechsel schriftlich und unter Angabe der Tonnenanzahl und -größe sowie des Wasserzählerstandes mit Zählernummer und Ablesedatum. Wir benötigen die Unterschriften des Käufers und des Verkäufers. Das Formular „Abrechnung der Müll-, Wasser und Kanalgebühren“ finden Sie im Internet unter www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Formulare und Online-Dienste. Bei Rückfragen erreichen Sie das Steueramt unter Tel.08062/59-320 oder -321, Fax: 59-9032, E-Mail: steueramt@bruckmuehl.de

Grundsteuer:

Der bisherige Eigentümer bleibt solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Der im Laufe des Jahres übergegangene Grundbesitz wird dem neuen Eigentümer **zum 1. Januar des Folgejahres** zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Steueramtes gerne zur Verfügung:

Wasser-, Abwasser- und Kindergartengebühren:

08062/59-320

Abfallentsorgungsgebühren, Grund- u. Hundesteuer, Gewerbesteuer:

08062/59-321

Steueramt: Zimmer 4 / EG

Telefax: 08062/59-9032, E-Mail: steueramt@bruckmuehl.de

Alle Formulare und SEPA-Lastschriftmandate finden Sie auf gemeindlicher Internetseite www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Formulare und Online-Dienste